

Hygienekonzept des Kaufmännischen Berufskollegs

zur Nutzung

der Gerhard-Kienbaum Sporthalle

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Gebäude ausschließlich von der Straße „An der Lochwiese“ (Hintereingang), um einer Vermischung mit den Gästen des Gumbala vorzubeugen.
2. Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5m vor Unterrichtsbeginn am Eingang („An der Lochwiese“). Wenn die Einhaltung des Abstandes nicht gewährleistet ist, - auch in Anbetracht der Tatsache, dass sich Schülerinnen und Schüler weiterer Schulen möglicherweise auf dem gleichen, begrenzten Raum aufhalten - besteht Maskenpflicht.
3. Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Gebäude und in den Umkleidekabinen an die Maskenpflicht. Diese dürfen erst in der Halle ausgezogen werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler nutzen den vorhandenen Umkleideraum möglichst optimal aus. Sollte die Lehrkraft es aufgrund der Gruppenzusammensetzung für notwendig erachten, ziehen sich die Schülerinnen und Schüler in kleineren Gruppen hintereinander um. Gesundheit geht vor Bewegungszeit.
5. Die Schülerinnen und Schüler desinfizieren sich vor Betreten des Hallentraktes die Hände (Spender an der Eingangstür zu Trakt 1 links)
6. Die Schülerinnen und Schüler, welche duschen möchten, sind frühzeitig aus dem Unterricht zu entlassen. Der Duschbereich darf von maximal zwei Schülerinnen und Schülern gleichzeitig genutzt werden.
7. Das genutzte Sportmaterial im Geräteraum wird nach jeder Stunde desinfiziert.
8. Die Türen der Umkleiden werden in den Pausen beidseitig offenstehen gelassen, um eine Durchlüftung der Kabinen zu ermöglichen.
9. Der Schulträger sorgt für eine ausreichende Belüftung der Halle.